Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 17 | Donnerstag, 25. April 2019 | 58. Jahrgang

Herzliche Einladung zum

Maibaumfest am 1. Mai 2019

10:30 Uhr:
Maibaum aufstellen beim Rathaus

Ab 11:00 Uhr:
Festbetrieb beim Feuerwehrhaus

Kulinarisches Angebot zum Mittagstisch:

- warmer Leberkäse
- gegrillter Schweinehals
- Pommes und Kartoffelsalat
- saure Kutteln
- Salatteller

Nachmittags:

- Kaffee und selbstgebackene Kuchen

Rahmenprogramm für Kinder:

✔ Hüpfburg
✔ Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto

Auf Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Hermaringen

Seniorenfeier 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung möchte ich Sie alle, die Sie im Laufe des Jahres 70 Jahre oder älter wurden und noch werden, ganz herzlich zur 63. Seniorenfeier

am Sonntag, 28. April 2019
in die Güssenhalle

einladen. Die Einladung gilt auch für Ihre/n Partner/in.

In den letzten Tagen wurden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Jahrgänge 1949 und älter mit einem persönlichen Schreiben zur Seniorenfeier eingeladen.

Sollte jemand diese Einladung versehentlich nicht erhalten haben, so bitten wir, den heutigen Hinweis als persönliche Einladung zu betrachten.

Wir beginnen, wie gewohnt, um 11:30 Uhr. Die Halle ist bereits ab 11:00 Uhr für Sie geöffnet.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Jürgen Mailänder
Bürgermeister

Das Programm finden Sie auf Seite 204

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 25. April 2019
Schloss-Apotheke, Kurze Straße 5, Heidenheim

Freitag, 26. April 2019
City-Apotheke, Grabenstr. 16, Heidenheim

Samstag, 27. April 2019
Albuch-Apotheke, Hauptstr. 72, Steinheim
Marien-Apotheke, Hauptstr. 13, Dischingen

Sonntag, 28. April 2019
Kapell-Apotheke, Kapellstr. 1, HDH-Schnaitheim

Montag, 29. April 2019
Hohe Wart-Apotheke, Grundweg 3, Herbrechtingen
Apotheke im Ärztehaus, Heidenheimer Str. 8, Neresheim

Dienstag, 30. April 2019
Sonnen-Apotheke, Bühlstr. 20, Heidenheim

Mittwoch, 01. Mai 2019
Brenztal Apotheke, Brenzer Straße 29, Sontheim
Herwartstein-Apotheke, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

Donnerstag, 02. Mai 2019
Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Notfallpraxis Heidenheim

Augenärztlicher Notdienst

Auskunft erhalten Sie unter der augenärztlichen
Notfallrufnummer Tel. 0180 50112098

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	**Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung	**Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung	**Tel. 0170 8904929**
Telefonseelsorge	**Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**
Johanniterhaus Giengen **Tel. 07322 14930**

Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
Samstag 8:30 – 12:00 Uhr

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 25. April 2019
11:00 Uhr **Tag des Baumes,** Brenzrenaturierung
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander,**
Evangelisches Gemeindehaus

Freitag, 26. April 2019
18:30 Uhr **Frauenstammtisch**
VdK-Ortsverband, Petri-Stube

Sonntag, 28. April 2019
11:30 Uhr **Seniorenfeier,** Gemeinde, Güssenhalle

Mittwoch, 01. Mai 2019 – Tag der Arbeit
10:30 Uhr **Maibaumaufstellung,** Freiw. Feuerw., Rathausplatz
11:00 Uhr **Maibaumfest,** Freiw. Feuerwehr, Feuerwehrhaus

Donnerstag, 02. Mai 2019
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander,**
Evangelisches Gemeindehaus

Abfallkalender:

Restmüll
Hermaringen: Samstag, 27. April 2019 (KW 17)

Bio-Mülltonne
Hermaringen: Samstag, 27. April 2019 (KW 17)
Allewind: Freitag, 26. April 2019 (KW 17)

Gartenabfälle
Allewind: Montag, 29. April 2019 (KW 18)

Termin für die Altpapiersammlung
Am Samstag, 25. Mai 2019 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Hermaringen Landkreis Heidenheim

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hermaringen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Hermaringen werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Ort der Einsichtnahme: Rathaus Hermaringen, Wahlamt, EG-Foyer, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**

   Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags**

   Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

   Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen eingehen.

   Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** bereit.

   Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, EG-Foyer, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen) Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

   Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
   Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Heidenheim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahl-

berechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
Europawahl
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu
6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, EG-Foyer, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu
6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen **für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.**
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben.
Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
– einen amtlichen Stimmzettel,
– einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die Europawahl“** und
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
– die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
– die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die kommunale Wahl“.**

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.**
Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).
Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hermaringen, 25. April 2019

Bürgermeisteramt Hermaringen

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken

Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Zur Wahl des Gemeinderats ist **nur ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb **nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl** statt.

Es kann jede wählbare Person gewählt werden; – die Wähler sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen gebunden.
Gewählt sind die Bewerber/Bewerberinnen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Zugelassen wurde folgender Wahlvorschlag:

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)
Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)
Bewerber/Bewerberin (Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift – Hauptwohnung –)

Wahlvorschlag: BÜRGERLISTE Hermaringen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift – Hauptwohnung –

Wahlvorschläge aus Datenschutzgründen gelöscht!

Hermaringen, 25. April 2019

Bürgermeisteramt Hermaringen

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

63. Seniorenfeier am 28. April 2019

PROGRAMM

Andacht	**Pfarrer Hägele** **Evang. Kirchengemeinde**
Begrüßung	**Bürgermeister Jürgen Mailänder**
	MITTAGESSEN
Liedvortrag	**Gesangverein Hermaringen**
Sportakrobatik	**SV Mergelstetten**
Spaß an Bewegung	**FürEinander**
Ehrungen	**Bürgermeister Jürgen Mailänder**
	KAFFEE UND KUCHEN
Unterhaltungsmusik	**Felsen-Express**
Schlusswort	**Bürgermeister** **Jürgen Mailänder**

Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz für den Ausschank alkoholischer Getränke bei Veranstaltungen

Zu Beginn der „Festsaison“ weisen wir alle „Festveranstalter“ darauf hin, dass für den Ausschank alkoholischer Getränke eine Schankerlaubnis vorliegen muss.

Die Schankerlaubnis ist mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail bei

Frau Frey
barbara.frey@hermaringen.de, Telefon 07322 9547-22

oder beim Sekretariat
sekretariat@hermaringen.de, Telefon 07322 9547-0

zu beantragen.

Dem Antrag muss zu entnehmen sein:
1. Antragsteller bzw. Verantwortlicher für den Verkaufsstand
2. Art und Ort der Veranstaltung
3. Zeitdauer
4. Welche Art von Getränken zum Verkauf angeboten werden

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Fachbereich Bürgerservice
– Ordnung und Soziales –

HINWEISE ZUR NACHT AUF DEN 1. MAI

Jedes Jahr wieder sind überwiegend Jugendliche in der Nacht vom **30. April** auf **1. Mai** in der Gemeinde unterwegs.

Innere Unruhe und Übermut paaren sich und veranlassen manche zu unüberlegten Streichen. Dies ist ein Vorgang, den auch alle heute noch lebenden Generationen aus ihrer Jugendzeit kennen. Daher hat sicher auch jeder Ältere Verständnis für das Treiben in dieser Mainacht – wenn es im Rahmen bleibt.

Zu Recht besteht jedoch kein Verständnis gegenüber „Scherzen“, die zu Sachbeschädigungen führen.
Alle Eltern und Erziehungsberechtigten werden deshalb gebeten, ihren Kindern die Folgen solcher üblen „Scherze“ deutlich vor Augen zu führen.

Gleichzeitig appellieren wir an die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde:

Bitte achtet auch in dieser 1. Mainacht die Grenzen des Eigentums.

Achtung
Redaktionsschluss wegen Maifeiertag vorverlegt!

Für die **KW 18 (02.05.2019)** ist der Redaktionsschluss bereits am **Montag, 29.04.2019** um **12:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!

Gemeinderat

BÜRGERLISTE Hermaringen

Vorankündigung:

Kandidatenvorstellung zur Wahl des Gemeinderats

Am **05.05.2019** stellen sich die Kandidaten und Kandidatinnen der BÜRGERLISTE Hermaringen im Evangelischen Gemeindehaus in Hermaringen vor. Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie mit uns ins Gespräch.

Nähere Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe im Güssenblättle.

Für-Einander

Nach Ostern lustig und gesellig

Mit Sketchen geht es nach Ostern lustig weiter im Begegnungscafé. Renate Graf und Ingrid Sommer werden Sie heute unterhalten und für einen kurzweiligen Nachmittag sorgen.

Am **Donnerstag, 02.05.2019** wollen wir einmal wieder das Gedächtnis trainieren. Diesen Nachmittag bereiten Anni Braunmiller und Edeltraud Cieslik für Sie vor. Am **09.05.2019** ist ein Spielenachmittag von Annemarie Heiske und Renate Knigge geplant.

Es macht den Damen Freude Sie immer wieder mit einem kleinen Programm zu verwöhnen. Dabei kommt aber auch der Austausch untereinander und das persönliche Gespräch nicht zu kurz.

Fahrdienst hat heute Frau Karin Müller
(bitte bei Familie Graf anrufen, Tel.: 4269),
am 02.05.2019 Her Otto Renner,
Tel.: 4660 und am 09.05.2019
Herr Günter Knigge, Tel.: 22250.

Ihr Team **Für-Einander**

Glückwünsche

Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

am Donnerstag, 25. April 2019
Frau Friederika Eckle,
zum 85. Geburtstag.

Kindergarten & Schule aktuell

Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

Speiseplan KW 18 (29.04. – 03.05.2019)

Montag	Lasagne – al forno – mit Karottensalat Risotto mit Karottengemüse (veg.) Power-Riegel
Dienstag	Nürnbergerle* mit Pommes und Gurkensticks Kräuter-Käse-Schnecken mit Gurkensticks (veg.) Bärchenfloß
Mittwoch	– Feiertag –
Donnerstag	Gnocchi mit Schinken-Sahne-Soße, Salat Pizza – margarita –, Salat (veg.) Wundertürte

* = kleine Bratwürste

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr
Hermaringen

gegründet 1928

Übung Einsatzabteilung

Am kommenden **Dienstag, 30.04.2019** trifft sich die Einsatzabteilung um **20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus zur Übung.

Maibaumaufstellung und Maibaumfest

Am kommenden **Mittwoch, 01.05.2019** ab **11:00 Uhr** findet das traditionelle **Maibaumfest** am Feuerwehrhaus mit dem gewohnten kulinarischen Angebot und Feuerwehrauto-Rundfahrten für die Kinder statt. Die **Maibaumaufstellung** wird bereits um **10:30 Uhr** beim Rathaus durchgeführt.
Zu beiden Terminen ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Die Arbeitseinteilungslisten wurden bereits verteilt. Um zahlreiche Mithilfe wird gebeten.

Terminvorschau:

Di., 30.04.2019, 20:00 Uhr:	Übung Einsatzabteilung
Mi., 01.05.2019, 10:30 Uhr:	Maibaumaufstellung
Mi., 01.05.2019, 11:00 Uhr:	Maibaumfest
Fr., 10.05.2019, 18:30 Uhr:	Kommandanten-Dienstversammlung
Di., 21.05.2019, 20:00 Uhr:	Übung Einsatzabteilung
Di., 28.05.2019, 20:00 Uhr:	Übung Einsatzabteilung

Kirchen

Evangelische
Kirchengemeinde
Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax -24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hermaringen-evangelisch.de

Wochenspruch:
Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

1. Petrus 1,3

Sonntag, 28. April 2019 – Quasimodogeniti
9:30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Carla Schied aus Heuchlingen), das Opfer ist für die Seniorenarbeit der eigenen Gemeinde bestimmt.

Montag, 29. April 2019
17:00 – 18:30 Uhr Jungschar für Jungs und Mädels (8 – 13 Jahre) im Gemeindehaus

Dienstag, 30. April 2019
20:00 Uhr Offenes Singen

Sonntag, 05. Mai 2019 – Miserikordias Domini
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfarrer Steffen Hägele)

Gemeindebücherei

im Evang. Gemeindehaus
Die Bücherei für Alle
Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Die wöchentlichen Öffnungszeiten sind immer **dienstags** und **donnerstags 16:30 – 18:00 Uhr.**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Busfahrt zum Kirchentag nach Dortmund vom 19. – 23. Juni 2019
In diesem Jahr findet der Kirchentag vom **19. – 23. Juni 2019** in Dortmund statt. Der Kirchenbezirk Heidenheim fährt mit dem Bus unter der Leitung von Pfarrer Johannes Weißenstein aus Hohenmemmingen nach Dortmund. Das Programm zum Kirchentag ist ab sofort unter kirchentag.de veröffentlicht.
Im Schriftenständer in der Kirche liegen dazu grüne Flyer mit Informationen zur Busfahrt aus.
Weitere Auskünfte dazu sowie Anmeldungen nimmt Pfarrer

Vorankündigungen:
Veranstaltungen der Generation plus Hermaringen im 1. Halbjahr 2019
Liebe Gemeindeglieder,
nun möchten wir Ihnen die Veranstaltungen der Seniorenarbeit für das I. Halbjahr 2019 vorstellen und Sie herzlich dazu einladen!

Am Dienstag, 21. Mai 2019 besichtigen wir das Müllheizkraftwerk in Ulm.
Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit bietet der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb in Mergelstetten eine Betriebsbesichtigung des Müllheizkraftwerks in Ulm an. Wir fahren mit dem Bus um **12:50 Uhr** am Rathaus in Hermaringen los. In Ulm erhalten wir dann um **14:00 Uhr** in einem Film und in einer Führung interessante und vielfältige Einblicke in den Ablauf und die Funktion des Müllheizkraftwerkes in Ulm. Die Buskosten betragen 5,– € je Person.
Die Rückkehr in Hermaringen ist für ca. **17:00 Uhr** geplant. Wir bitten um Anmeldung bis **Freitag, 17. Mai 2019** bei Herrn Stefan Fiedler, Tel. 931140.

Und ca. einen Monat später am Dienstag, 18. Juni 2019 machen wir, wie im vergangenen Jahr auch, einen Ausflug mit dem Zug ...
Dazu treffen wir uns um **12:30 Uhr** am Gleis 1 (Bahnhofsseite) des Hermaringer Bahnhofs. Mit dem Zug fahren wir nach Königsbronn. Wir bekommen um **14:00 Uhr** eine Führung im Kaffeekannenmuseum.
Danach machen wir dort eine Kaffee- und Kuchenpause, bevor wir noch eine weitere Führung in der Feilenschleiferei erhalten. Anschließend fahren wir mit dem Zug wieder nach Hermaringen zurück.
Um besser planen zu können, bitten wir auch hier um eine Anmeldung und zwar bis **Freitag, 14. Juni 2019** telefonisch bei Werner Merkle, Tel. 22 585.
Wir freuen uns schon heute auf viele Anmeldungen und zwei schöne Veranstaltungen!
Das Vorbereitungsteam

Weißenstein, Tel 07322 5255 entgegen.

Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: KathPfarramt.Sontheim@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr,
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

Wochenspruch:
Freut euch und dankt Gott, der euch zu sich gerufen hat. Ihr seid Kinder Gottes und Erben seiner Herrlichkeit. Halleluja.

(vgl. 5 Esra 2,36-37)

Samstag, 27. April 2019
17:30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen

Sonntag, 28. April 2019 – 2. Sonntag der Osterzeit
L1: Apg 5,12-16 L2: Offb 1,9-11a.12-13.17-19
Passion: Joh 20,19-31
9:00 Uhr Eucharistiefeier in Hermaringen

Mittwoch, 01. Mai 2019
7:45 Uhr Abfahrt zum Ausflug der Erstkommunionkinder

Donnerstag, 02. Mai 2019
15:00 Uhr Offene Begegnung für trauernde Menschen, Kolpingraum der Kath. Kirche St. Maria in Giengen, Eingang Oggenhauserstraße)

Freitag, 03. Mai 2019
Nachtwallfahrt der Firmlinge durch die Seelsorgeeinheit

Samstag, 04. Mai 2019
17:30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Geist-Kirche, Giengen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hermaringen

Ausflug der Erstkommunionfamilien
Der Ausflug am **Mittwoch, 01. Mai 2019** führt zum Kinderfranziskusfest ins Kloster Sießen bei Bad Saulgau.
Tagesablauf:
7:45 Uhr Abfahrt mit dem Bus am Rathaus Hermaringen
8:00 Uhr Abfahrt in Giengen
10:00 Uhr Auftakt mit Liedern und einem Theaterstück aus dem Leben des heiligen Franziskus
11:15 Uhr Spielmarkt mit vielen Möglichkeiten
15:00 Uhr Eucharistiefeiern zum Abschluss des Tages
anschl. Rückfahrt nach Hermaringen
ca. **18:15 Uhr** Ankunft
Viele Kinder und Jugendliche gestalten diesen Tag mit. Bereits Wochen vorher wird geprobt und geübt, das Material für die Spielstraße wird vorbereitet und die Lieder für den Gottesdienst werden ausgesucht, ein tolles Erlebnis!
Bitte mitbringen: Verpflegung für den Tag, Sonnen- und Regenschutz, etwas Taschengeld, falls noch Essen/Getränke gekauft werden möchten (Achtung: lange Schlangen an den Ausgaben). Wir wünschen allen Familien einen schönen Tag!

Die Katholische Kirchengemeinde Maria Königin in Hermaringen sucht ab sofort eine/n
nebenberufliche/n Kirchenpfleger/in.
Das Aufgabengebiet umfasst die Abwicklung der laufenden Kassengeschäfte, die Personalverwaltung, die Vorbereitung und Überwachung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden, die Beratung der kirchlichen Gremien in allen finanz- und verwaltungstechnischen Angelegenheiten und die Zusammenarbeit mit dem Katholischen Verwaltungszentrum Heidenheim.
Sie sind zuverlässig und verfügen über Organisations- und Verwaltungsgeschick. Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen sind von Vorteil. Sie zeigen Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche ist zwingende Voraussetzung.
Der/die Kirchenpfleger/in ist kraft Amtes Mitglied des Kirchengemeinderates mit beratender Stimme. Unterstützung erhält der/die Kirchenpfleger/in durch das Katholische Verwaltungszentrum Heidenheim.
Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach der Kirchengemeinde- und Kirchenpflegerbesoldungsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Katholische Pfarramt, Schillerstraße 6, 89567 Sontheim an der Brenz.
Für Auskünfte: Tel. 07325 922673,

E-Mail: KathPfarramt.Sontheim@drs.de

Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: **www.chrischona-sontheim.de**

Donnerstag, 25. April 2019
18:00 Uhr Abenteuerland 2. Klasse bis 12 Jahre – Ferien
19:30 Uhr Posaunenchorprobe – Ferien

Freitag, 26. April 2019
19:00 Uhr Neue Lobpreislieder singen im Gemeindezentrum Sontheim

Samstag, 27. April 2019
20:00 Uhr Jugendkreis Kleingruppen

Sonntag, 28. April 2019
10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Montag, 29. April 2019
16:30 Uhr Abenteuerland 3 Jahre bis 1. Klasse

Dienstag, 30. April 2019
20:00 Uhr Missionsvortrag Brasilien mit Susanne und Markus Hiller

Mittwoch, 01. Mai 2019
14:00 Uhr KEIN Bibelkreis in Hermaringen
18:30 Uhr KEIN Teenkreis

Donnerstag, 02. Mai 2019
18:00 Uhr Abenteuerland 2. Klasse bis 12 Jahre
19:30 Uhr Posaunenchor

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen möchten wir Sie herzlich einladen!

Für Ihre Pinnwand!

Der korrekte Notruf

Für einen Verletzten kann ein qualifizierter Notruf das Leben bedeuten. Deshalb ist es wichtig, dass hier so wenig Fehler wie möglich gemacht werden.

- **Wo geschah es? (Genaue Ortsangabe)**
- **Was geschah? (Art des Notfalls)**
- **Wie viel? (Verletzte/Erkrankte)**
- **Welche? (Art der Verletzung)**
- **Warten auf Rückfragen!**

Europaweit gilt, ob Handy oder Festnetz

Notruf 112

Sport

Sport-Club Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Bericht der Jahreshauptversammlung 2019

Der 1. Vorsitzende Thorsten Mack durfte zahlreiche Mitglieder und Ehrenmitglieder sowie Bürgermeister Jürgen Mailänder zur Jahreshauptversammlung 2019 im SC Vereinsheim begrüßen. Zu Beginn der Versammlung wurde den verstorbenen Mitgliedern zwischen den Jahreshauptversammlungen gedacht. Anschließend wurde festgestellt, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Versammlung somit beschlussfähig ist. Außerdem beantragte Herr Mack, den Tagesordnungspunkt 8 zu streichen, da ein separater Ehrungsabend im Zuge der Jubiläumsfeier ausgerichtet werden soll. Diesem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Der Jahresbericht des 1. Vorsitzenden begann mit der Vorstellung der neuen Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands. Anschließend berichtete er über die getätigten Investitionen rund ums Vereinsheim. Wobei zu erwähnen ist, dass trotz begrenzter finanzieller Mittel viel bewerkstelligt werden konnte. Die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder machte dies möglich und war ebenso der Garant für das Gelingen der Veranstaltungen wie z.B. dem Adventsmarkt, bei welchem 2018 wieder mitgewirkt wurde. Besonders freue ihn der Entschluss, dass der SC Hermaringen nach mehrjähriger Abstinenz wieder am Dorffest teilnehmen wird.

Die Mitgliederentwicklung des Vereins ist nach wie vor leicht positiv. Darüber hinaus ist es besonders erfreulich, dass seit dem vergangenen Jahr das Amt des Jugendleiters wieder besetzt ist. Ziel ist es nun endlich wieder einen Vereinsjugendausschuss ins Leben zu rufen. An dieser Stelle dankte Thorsten Mack allen Trainern, Übungsleitern und Verantwortlichen für die vorbildliche Arbeit in diesem wichtigen Bereich. Ebenso bedankt er sich beim Vereinsrat und dem neuen Vorstandsteam für die gute Zusammenarbeit.

Die Schatzmeisterin Silke Hanak berichtete über die Finanzen, wobei hervorging, dass das vergangene Jahr mit einem leichtem Minus abgeschlossen wurde. Die anwesenden Kassenprüfer bescheinigten der Schatzmeisterin sowie allen Abteilungskassierern eine einwandfrei Kassenführung und sprachen sich für die Entlastung aus.

Die Entlastungen nahm Bürgermeister Jürgen Mailänder vor. Zuvor bemerkte Herr Mailänder, dass ihn die Nachricht über die Teilnahme am Dorffest sehr freue. Des Weiteren richtete er seinen Dank und Respekt an alle Ehrenamtlichen des Vereins und wies darauf hin, wie wichtig die Vereinsarbeit für die Gemeinschaft sei. Die anschließende Entlastung erfolgte einstimmig.

Die Neuwahlen brachten folgendes Ergebnis:
– stellvertretender Vorstand (Technik) – Renato Silvestro (2 Jahre)
– Schatzmeisterin – Silke Hanak (2 Jahre)
– Schriftführer/Öffentlichkeitsreferent – Felix Burkhardtsmaier (2 Jahre)
– Kassenprüfer – Jens Eßlinger (2 Jahre)
– stellvertretende Kassenprüferin – Sandra Stark (2 Jahre)

Den neuen Gewählten gilt der Dank für die Bereitschaft die Aufgaben der Vereinsführung anzunehmen und viel Erfolg für die kommenden Jahre.

Folgende Beschlüsse wurden im Zuge der Versammlung gefasst:

1. Anpassung der Mitgliedsbeiträge. Daraus resultieren folgende neuen Beiträge:

Erwachsene:	60 €
Ehepaare:	85 €
Familien:	90 €
Schüler, Studenten, Frührentner bis 60 Jahre:	40 €
Senioren ab 60 Jahre:	50 €
Senioren Ehepaare:	75 €
Nur Kind Mitglied:	
1. Kind bis 18 Jahre:	34 €
2. Kind bis 18 Jahre:	27 €
3. Kind bis 18 Jahre:	19 €
4. Kind bis 18 Jahre:	–

2. Darlehen für Investitionen rund ums Vereinsheim:
   Verwendungszweck:
   – Brauchwasseraufbereitung
   – Sanierung des Eingangsbereichs
   – Maßnahmen zur Energieersparnis
   – Investitionen in die Gebäudesicherheit

   Darlehensbetrag: 50.000 €

Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Der 1. Vorsitzende Thorsten Mack bedankte sich abschließend bei den Anwesenden für einen harmonischen Verlauf und dankt allen, die den Verein tatkräftig unterstützen.
Ein großer Dank gilt ebenso der Fa. Holubeck, welche nun seit 10 Jahren das Vereinsheim in Hermaringen bewirtet.

Gymnastik/Turnen

NEU *** NEU *** NEU *** NEU
PILOXING

Ein schweißtreibendes Ganzkörpertraining, bei dem sich verschiedene Komponenten abwechseln:
Boxen, Pilates-Übungen und kleine Tanzeinlagen.
Bei diesem einstündigen Intervalltraining zu aktueller Musik wird neben Kraft und Ausdauer auch Koordination und Gleichgewicht trainiert.
Die Fettverbrennung wird angekurbelt, man verbrennt bis zu 600 kcal in einer Stunde!
Zur Steigerung der Effektivität kann man spezielle Gewichtshandschuhe tragen.
Piloxing ist ein Barfußtraining.
Für die Schnupperstunde bringt einfach nur ein Handtuch und ein Getränk mit.

Kommt zum Schnuppern vorbei:
Wir bieten Schnupperstunden für Euch an:
Donnerstag: 25.04.2019
Donnerstag: 09.05.2019
jeweils **18:45 Uhr – 19:45 Uhr** im Saal SC Vereinsheim mit Agnes Wagner.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur!

Fußball

Aktive

1. Mannschaft:
TV Steinheim – SC Hermaringen 1 : 2 (1 : 2)
Beim Tabellennachbarn und Konkurrenten um Platz 2 erwischte der Gastgeber den besseren Start und erspielte sich ein optisches Übergewicht, die besseren Chancen hatte aber unsere Mannschaft. Nach rund einer Viertelstunde Spielzeit ging Steinheim aus einem klaren Abseits und zwei darauffolgenden individuellen Fehlern unserer Spieler mit 1 : 0 in Führung.
Aber wie schon in den vergangenen Partien zeigten unsere Spieler eine gute Reaktion und erzielten mit einem Doppelschlag die verdiente Halbzeitführung.
In der zweiten Halbzeit war der TV Steinheim dann die bessere Mannschaft, aber durch eine konzentrierte Abwehrleistung konnte das Ergebnis gehalten und die 3 Punkte mit nach Hause genommen werden.
Tore: Patrick Hahn, Lukas Staudenmeyer

2. Mannschaft:
TV Steinheim – SC Hermaringen 2 : 0 (0 : 0)
Gegen die gewohnt gut besetzte Reserve des TV kassierte unsere Mannschaft nach zuletzt zwei Siegen in Folge eine durchaus vermeidbare Niederlage. Doch leider wurden an diesem Tage zum Teil sehr gute Einschussmöglichkeiten nicht genutzt und standen am Ende null Tore und Punkte auf der Habenseite.

1. Mannschaft:
TKSV Giengen – SC Hermaringen 0 : 6 (0 : 2)
Gegen eine am Ostersamstag relativ harmlose Heimmannschaft hatten unsere Mannen leichtes Spiel. Zwar ließ der Acker auf dem Giengener Bühl nicht immer ein vernünftiges Fußballspiel zu, dennoch versuchte man über Kombinationen die wacklige Abwehr des TKSV auszuhebeln, was in regelmäßiger Folge immer wieder gelang.
Am Ende wurde ein ungefährdeter Sieg eingefahren, mit welchem man den Platz in der Verfolgergruppe hinter dem souveränen Spitzenreiter aus Heldenfingen/Heuchlingen festigte.
Tore: Johannes Röhrer (2), Patrick Mair (2), Patrick Hahn, Philipp Häberle.

2. Mannschaft:
TKSV Giengen – SC Hermaringen 0 : 2 (0 : 1)
Auch unsere Zweite biss sich auf dem unebenen Geläuf gut durch und setzte den Aufwärtstrend mit einem weiteren Dreier nach dem Sieg unter der Woche im Nachholspiel gegen die SG Heldenfingen/Heuchlingen fort.

Die nächsten Spiele:

Sonntag, 28.04.2019:
13:00 Uhr, 2. Mannschaft:
SC Hermaringen – FV Sontheim II
15:00 Uhr, 1. Mannschaft:
SC Hermaringen – FV Sontheim II

Nachholspiele am

Mittwoch, 01.05.2019:
13:00 Uhr, 2. Mannschaft:
TSV Gussenstadt – SC Hermaringen
15:00 Uhr, 1. Mannschaft:
TSV Gussenstadt – SC Hermaringen

Junioren

Die nächsten Spiele:

Freitag, 26.04.2019
17:00 Uhr, E-Junioren:
TSG Nattheim II – SC Hermaringen II
18:00 Uhr, E-Junioren:
TSG Nattheim I – SC Hermaringen I

Samstag, 27.04.2019
13:00 Uhr, D-Junioren:
SG Albuch II – SG Hermaringen/Sontheim II
13:00 Uhr, C-Junioren:
SG Sontheim/Hermaringen II – SG Herbrechtingen/Bolh. II (in Hermaringen)
14:30 Uhr, C-Junioren:
SG Sontheim/Hermaringen I – SG Lonetal (in Hermaringen)
16:00 Uhr, A-Junioren (Bezirkspokal):
SG Oberes Härtsfeld – SG Sontheim/Hermaringen I

Montag, 29.04.2019
18:30 Uhr, C-Junioren:
SG Waldhausen/Uko./Ebnat I - SG Hermaringen/Sontheim I

Ski- und Sportverein
Hermaringen e. V.

gegründet 1972

Tennis

SSV Hermaringen

Hallo Tennismitglieder,
demnächst startet die Freiluftsaison.
Aus diesem Grund möchten wir mit einem Schleifchenturnier beginnen.
Wir treffen uns am **Sonntag, 05.05.2019** ab **13:00 Uhr** auf unserer Tennisanlage.
Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Sportliche Grüße
die Abteilungsleitung

Parteien

Ortsverein der SPD

KandidatInnenvorstellung Kreistagswahl 2019

Einladung an alle interessierten Hermaringer MitbürgerInnen zur **KandidatInnenvorstellung der SPD** für die Kreistagswahl.

Termin: **Mittwoch, 08. Mai 2019**
Beginn: **19:00 Uhr**
Ort: SC-Vereinsgaststätte Hermaringen (Nebenzimmer)

Die KandidatInnen der SPD zur Kreistagswahl aus Hermaringen und Giengen stellen sich und das Wahlprogramm der SPD vor und stehen für Meinungsaustausch und Fragen zur Verfügung.

Der Kandidat für Hermaringen ist Stefan Czichion auf Listenplatz 2 der gemeinsamen SPD-Liste mit Giengen.
SPD Ortsverein Hermaringen

Bernd Görlach
Vorsitzender

Aktuelles

Sprechstunde des Pflegestützpunktes in Giengen

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege und Versorgung.

Die nächste Sprechstunde im Rathaus Giengen findet am **Donnerstag, 02. Mai 2019** von **9:00 – 11:30 Uhr** im CDU-Fraktionszimmer, 3. Stock statt.

Man kann sich vorab für einen Gesprächstermin in Giengen beim Landratsamt Heidenheim unter Tel. 07321 321-2473 anmelden, es ist aber auch möglich ohne Terminvereinbarung vorbeizukommen.

Sie erreichen den Pflegestützpunkt während der Sprechstunde unter Tel. 07322 9521153.

Der Pflegestützpunkt informiert:

Verhinderungspflege (gilt ab Pflegegrad 2)

Macht eine private Pflegeperson Urlaub oder ist durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung auf Antrag bis zu max. 1.612 € der Kosten einer Ersatzpflege, für maximal 42 Tage im Kalenderjahr.

Wenn zuvor Pflegegeld bezogen wurde, wird es zu 50 % weitergezahlt.

Wird im Kalenderjahr keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, so kann sich der Betrag der Verhinderungspflege auf bis zu 2418 € erhöhen (50 % der Leistung der Kurzzeitpflege kommt hinzu).

Wird die Ersatzpflege durch Pflegepersonen sichergestellt, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum 2. Grade verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, wird die Verhinderungspflege jedoch nur in Höhe des jeweiligen Pflegegeldanspruchs für bis zu 6 Wochen im Jahr gewährt. Auch dieser kann bis zum 1,5-fachen des Betrages erhöht werden, wenn noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde.

Zusätzliche Aufwendungen der Pflegeperson (z. B. Verdienstausfall oder Fahrtkosten) können auf Nachweis in Höhe bis zu 1.612 € erstattet werden.

Achtung: Der Anspruch auf Verhinderungspflege besteht erst, nachdem die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Wir beraten Sie gerne!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Eleonore Flickinger Telefon: 07321 321-2473
Christel Krell Telefon: 07321 321-2424

Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 (EG)

Heute schon gelacht?

NABU Sontheim – Veranstaltungstipp

Im Niedermoor auf Vogelpirsch

Am **01. Mai 2019** laden wir herzlich ein zu einer:

Vogelkundlichen Führung mit Walter Beissmann und dem NABU Herbrechtingen und Sontheim entlang der wiedervernässten Moorwiesen des Dattenhauser Rieds.

Treff und Zusteigmöglichkeiten:
Herbrechtingen, **7:00 Uhr**, Parkplatz Hallenbad
Sontheim a. d. Brenz, **7:15 Uhr**, Rathaus
privat Fahrgemeinschaften

KreislandFrauen Heidenheim

BUGA HEILBRONN 2019 – Überraschend vielfältig.

„Ankommen im Netzwerk“ ist das Motto der Heilbronner LandFrauen im LandFrauengarten auf der Bundesgartenschau 2019. Gemeinsam Wissenswertes über Kräuter,
Informationen zu beruflichen Themen für Frauen, Kreativangebote, Tanz und Fitness, Geselligkeit und Gemeinschaft erfahren, dann besuchen Sie den LandFrauengarten.
Die **KreislandFrauen Heidenheim** fahren am **Samstag, 18. Mai 2019** mit dem Bus zur **Bundesgartenschau** nach Heilbronn. Dort können diese auf der Bundesgartenschau eine ungewöhnliche Garten- und Stadtausstellung genießen. Auf 40 Hektar innenstadtnaher Fläche und am Neckar präsentieren sich ihnen in der Gartenausstellung außergewöhnliche Gärten, Highlights aus Kunst, Musik, Tanz und Sport und Wissensangebote zu Themen rund um Garten, Gesundheit, Stadt und Mobilität. Anmeldungen sind bis **02.05.2019** bei allen Ortsvorsitzenden möglich, Teilnehmerzahl begrenzt.

Abfahrtszeiten (bitte bei Anmeldung angeben)
5:35 Uhr Niederstotzingen Betriebshof Lange
5:40 Uhr Herbrechtingen Industriegebiet Fa. Kentner
6:00 Uhr Schnaitheim Real Parkplatz
Rückkehr gegen **19:30 Uhr**

Kosten sind:
Mitglieder 20,00 € Eintrittskarte, inkl. kleiner Snack im Bus
Nichtmitglieder 20,00 € Eintrittskarte, inkl. kleiner Snack im Bus zzgl. 15,00 € Bus.

OB Henle übernimmt Schirmherrschaft

Die DRK Bereitschaft Hürben lädt alle recht herzlich zum „2. Hürbener Fackellauf“ am **11. Mai 2019** ab **17:30 Uhr** auf den Festplatz bei der Hürbetalhalle, Adalbert-Stifter-Str. 8, ein. Nach dem erfolgreichen „1. Hürbener Fackellauf“ zum 50-jährigen Jubiläum unserer Bereitschaftsgruppe, haben wir uns vorgenommen, dies nun alle 5 Jahre zu zelebrieren. Genießt mit uns einen schönen Abend bei „Lensa, Spätzla ond Soida“ aus der Feldküche, mit einem Benefizkonzert der Big Band „Bläserkraftwerk“, einem Fackelumzug durch das nächtliche Hürben, angeführt durch den Spielmannzug der FFW Giengen sowie die Show der Feuerspielgruppe „Drakeley“. Ab **22:00 Uhr** beginnt der Barbetrieb.

Programm:

17:30 Uhr	Beginn
17:30 – 19:00 Uhr	Essen
19:00 – 21:00 Uhr	Benefizkonzert Bigband „Bläserkraftwerk“
ab 21:00 Uhr	Fackellauf
ab 22:00 Uhr	Barbetrieb & Handvesper

Giengener Tanztee unter neuer Leitung

Am **Sonntag, 28.04.2019, 17:00 – 20:00 Uhr** findet in der Giengener Schranne wieder der beliebte Tanztee statt – dieses Mal mit einem neuen Organisationsteam. Der Jahrgang 1939 übergibt die Veranstaltung nun in jüngere Hände. „Wir haben den Tanztee jetzt 10 Jahre erfolgreich gemacht und fest im Giengener Kulturleben etabliert und wollen nun selbst auch mal das Tanzbein schwingen“, sagt 39er-Jahrgangsvorstand Werner Haag. „Wir sind daher froh und glücklich, in einer jüngeren Generation tüchtige Nachfolger gefunden zu haben“. Die „Giengener Landfrauen“, die ab jetzt das Kommando haben, sind in puncto Events erfahren und haben sich gerne in die Verantwortung nehmen lassen. „Der Tanztee ist auf den ersten Blick keine Veranstaltung, bei der man sofort an die LandFrauen denkt; jedoch erfüllen wir durch die Übernahme der Organisation unseren kulturell-sozialen Auftrag und fänden es schade, wenn der mittlerweile zum Geheimtipp gewordene Tanztee nicht mehr stattfinden könnte. Wir führen das erfolgreiche Konzept nahtlos weiter und freuen uns auch auf jüngere Tanzpaare“, so die 1. Vorsitzende der LandFrauen, Elisabeth Diemer-Bosch. „Hie und da setzen wir behutsam kleine Akzente, aber ansonsten bleibt es der allseits beliebte Wirtschaftswunder-Tanztee“.

Mit von der Partie, wie von der ersten Stunde an, ist Gerhard Fetzer’s stilechte 6-Mann-Nostalgie-Combo „Das gibt’s nur einmal“ mit den besten und schönsten Petticoat-Hits.

Eine gute Bewirtung, wie gewohnt zu fairen Preisen, ist durch die LandFrauen garantiert.

Tischreservierungen können bei Frau Elisabeth Diemer-Bosch, Tel. 07322 96570 vorgenommen werden, Musikwünsche nimmt Gerhard Fetzer, Tel. 07322 7505, gerne entgegen.

Beratungstage der Kontaktstelle Frau und Beruf in Giengen

Die Beratungstage der beim Landratsamt Heidenheim angesiedelten Kontaktstelle Frau und Beruf bieten Frauen die Möglichkeit, ihre Fragen zu verschiedenen Bereichen des Berufslebens wie Berufswegplanung, Berufsrückkehr, Aufstiegsförderung, Fortbildungsmöglichkeiten oder Existenzgründung zu klären. Zu letzterem Thema gibt es bei der IHK Ostwürttemberg, Kooperationspartner der Kontaktstelle, Beratungsangebote. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Der nächste Beratungstermin der Kontaktstelle Frau und Beruf im Rathaus in Giengen ist am **Donnerstag, 25. April 2019.**

Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf, **Montag – Freitag** von **8:00 – 11:30 Uhr,** Tel. 07321 321-2558, E-Mail: frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de.

Nur die Sache ist verloren, die man aufgibt.

Gotthold Ephraim Lessing

Unterstützung für Bau und Pflege von Kriegsgräberstätten in Osteuropa.

Spendenaufruf zur Kriegsgräbersammlung brachte über 300,– €

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde von zwei verheerenden Weltkriegen geprägt.

Auch wenn wir hier in Mitteleuropa seit Ende des 2. Weltkrieges zum Glück in einer historisch langen Friedenphase leben, darf uns dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, sondern stets neu erarbeitet werden muss. Jüngst entflammte Unruhen und kriegerische Auseinandersetzungen, auch am Rande Europas, zeigen eindrücklich die aktuelle Brisanz.

Nichts mahnt so klar und deutlich gegen das Vergessen und für den Erhalt des Friedens, wie ein Soldatengrab. Dazu leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit Jahrzehnten einen wichtigen aktiven Beitrag, indem sich über 2,7 Mio. Kriegstote auf 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten in seiner Obhut befinden.

Im Jahr 2019 wird der Volksbund 100 Jahre alt und rechnet damit, ca. 20.000 Gefallene zu bergen und diese auf Friedhöfen bestatten zu können. Seit der politischen Wende überführte der Volksbund mit Schwerpunkt in Osteuropa weit über 900.000 deutsche Gefallene auf neue Sammelfriedhöfe.

Der Volksbund als gemeinnützige und humanitäre Organisation, die seit 1954 im Auftrag der Bundesregierung handelt, hat in all den Jahren viel Hilfe und Solidarität erfahren dürfen. Auch im letzten Jahr hat sich die Gemeinde Hermaringen, ersatzweise zu einer Haus- und Straßensammlung, dazu bereit erklärt, einen Spendenaufruf im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und um Spenden für den Volksbund gebeten. Diese werden dringend zur Finanzierung der Bauarbeiten benötigt, denn der Volksbund finanziert sich zu ca. zwei Dritteln aus Beiträgen und Spendenmitteln.

Wie der Volksbund uns mitteilte, wurden insgesamt € 320,00 an Spenden überwiesen.

Mit dem gespendeten Betrag können 32 Kriegsgräber ein ganzes Jahr gepflegt werden. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und die Gemeinde danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Spende für die Kriegsgräbersammlung 2018 zum hervorragenden Ergebnis beigetragen haben. Weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich:
BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 6266 64,
BIC: SOLADEST600.

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s.u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzeigenteil

Ich w. suche
3-Zimmerwohnung
mit Keller, Balkon, Terrasse oder Garten
in Hermaringen, Umkreis 10 km.
Geregeltes Einkommen, Festanstellung, Nichtraucher,
keine Tiere. **Ab 01.07.2019 zu mieten.**
Tel. 0163 8366552

Burg Katzenstein
Burggastronomie „Zum Marstall“

Wir suchen:
Koch/Beikoch (m/w/d) m. Erfahrung
Spül- und Zimmerfrau, (m/w/d)
Servicekraft (m/w/d) m. Erfahrung
als Vollzeit- oder Minijob

Kontakt: Burg Katzenstein
89561 Dischingen, Tel.: 07326 919656
info@burgkatzenstein.de, Frau Walter

salonheike

Wir machen eine kleine Pause vom
06.05.2019 – 13.05.2019

Heike Moser | Bächinger Straße 3 | 89441 Medlingen
Telefon 09073 - 7135 | www.salon-heike.de

Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 8-12 Uhr, 13:30 - 18 Uhr | Sa. 7:30 - 13 Uhr

Finanz- und Lohnbuchhalter (m/w/d)

für unseren Buchhaltungsbereich gesucht.

Steuerberater

Klaiber
Lotspeich
Kneer
Anhorn
Stiele

Partnerschaft mbB

Steuerberater
Klaiber Lotspeich Kneer Anhorn Stiele
Partnerschaft mbB
Bismarckstraße 41 · 89129 Langenau
Tel. 0 73 45 - 96 92 - 0
klaiber.luk@datevnet.de
www.steuerberater-langenau.de

BRENZTAL-TRAUERHILFE
SIEGFRIED JAHRAUS
In 3. Generation seit 1966 ihr Ansprechpartner im Trauerfall
Inhaber Stefan Jahraus

Lassen Sie sich auf den Abschied ein.

Wir beraten Sie individuell.

Sontheim/Brenz
Niederstotzinger Str. 2
(07325) 9 10 10

www.brenztaltrauerhilfe.de

Achtung
Redaktionsschluss wegen Maifeiertag vorverlegt!

Für die **KW 18 (02.05.2019)** ist der Redaktionsschluss bereits am **Montag, 29.04.2019** um **12:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!

Eröffnung

unserer Hebammenpraxis

Wir Du & Ich

Zum Tag der offenen Tür am **1. Mai 2019** von **11-15 Uhr** laden wir alle Interessierten zur Besichtigung unserer neuen Räumlichkeiten und zu einem kleinen Umtrunk ein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Hebammen-Team
Johanna, Seyhan, Lisa, Ute

Sontheimer Straße 12, 89567 Sontheim Brenz

www.hebammen-brenztal.de